



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Investitionsquote im Landeshaushalt

1. Wie wird die ausgewiesene Investitionsquote im Landeshaushalt berechnet?

Antwort:

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis der Investitionsausgaben der Hauptgruppen 7 „Baumaßnahmen“ und 8 „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ zu den bereinigten Ausgaben des Landes dar. Die bereinigten Ausgaben sind die Ausgaben ohne die Ausgaben für Tilgungsausgaben an den Kreditmarkt, die Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, die Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Die Bezugsgröße in den dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vorzulegenden Haushaltsdaten (s. zuletzt Umdruck 20/3489) stellen bislang die Nettoausgaben dar. Mit den im laufenden Jahr 2025 vorzulegenden Haushaltsdaten wird im Rahmen der Fortschreibung eine Umstellung auf die bereinigten Ausgaben als Bezugsgröße erfolgen.

2. Liegt eine Definition des Begriffs "Investition" zugrunde?

Antwort:

Der Begriff der Investitionen ist für den Bund und die Länder einheitlich im Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 10 Abs. 3 Nr. 2 HGrG) sowie in den Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnungen (§ 13 Abs. 3 Nr. 2 BHO/LHO) geregelt.

Danach sind Investitionsausgaben die Ausgaben für

- a) Baumaßnahmen, soweit sie nicht militärische Anlagen betreffen,
- b) den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht als sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt werden oder soweit es sich nicht um Ausgaben für militärische Beschaffungen handelt,
- c) den Erwerb von unbeweglichen Sachen,
- d) den Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, von Wertpapieren sowie für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen,
- e) Darlehen,
- f) die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen,
- g) Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Ausgaben für die in den Buchstaben a bis f genannten Zwecke.

Daraus ergibt sich, dass im Landeshaushalt die Investitionen haushaltssystematisch als Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 veranschlagt sind.

3. Wie hoch ist die Investitionsquote der letzten 5 Jahre im Soll?

Antwort:

Die Investitionsquote im Soll (HH-Ansatz inkl. Nachtragshaushalte) ist für den Gesamthaushalt der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Soll 2020 (HH- Ansatz)	Soll 2021 (HH- Ansatz)	Soll 2022 (HH- Ansatz)	Soll 2023 (HH- Ansatz)	Soll 2024 (HH- Ansatz)
Investitionsquote	9,29 %	12,31 %	10,25 %	10,59 %	12,26 %

4. Wie hoch ist die Investitionsquote der letzten 5 Jahre im Ist?

Antwort:

Die Investitionsquote im Ist kann für den Gesamthaushalt der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024
Investitionsquote	9,18 %	9,91 %	7,95 %	8,56 %	9,42 %

5. Wie schlüsselt sich dies je Einzelplan (inkl. der zugehörigen Kapitel im EP 16 – IMPULS) auf?

Antwort:

Die Beantwortung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Investitionsquote je Einzelplan inkl. der zugehörigen Kapitel im Einzelplan 16 (IMPULS 2040)

Einzelplan	Soll 2020 (HH- Ansatz)	Ist 2020	Soll 2021 (HH- Ansatz)	Ist 2021	Soll 2022 (HH- Ansatz)	Ist 2022	Soll 2023 (HH- Ansatz)	Ist 2023	Soll 2024 (HH- Ansatz)	Ist 2024
01 inkl. Kap. 1601	5,78 %	0,49 %	5,81 %	3,05 %	3,03 %	3,99 %	1,90 %	1,18 %	2,69 %	2,64 %
02 inkl. Kap. 1602	0,95 %	0,83 %	0,95 %	0,00 %	0,90 %	0,08 %	0,90 %	1,10 %	0,87 %	0,00 %
03 inkl. Kap. 1603	0,34 %	0,11 %	27,90 %	0,11 %	22,58 %	0,13 %	20,98 %	0,13 %	32,70 %	4,35 %
04 inkl. Kap. 1604	17,53 %	15,91 %	19,61 %	16,32 %	19,13 %	19,57 %	19,75 %	20,52 %	24,02 %	23,95 %
05 inkl. Kap. 1605	0,34 %	0,07 %	0,26 %	0,08 %	0,24 %	0,09 %	0,15 %	0,12 %	0,10 %	0,02 %
06 inkl. Kap. 1606	37,02 %	20,50 %	31,65 %	9,50 %	31,44 %	13,90 %	36,14 %	26,54 %	40,41 %	19,87 %
07 inkl. Kap. 1607	6,63 %	6,61 %	7,47 %	7,69 %	8,66 %	7,10 %	8,69 %	6,76 %	9,62 %	8,28 %
08 inkl. Kap. 1608	-	-	-	-	-	4,10 %	33,36 %	23,24 %	35,46 %	26,42 %
09 inkl. Kap. 1609	2,44 %	1,14 %	2,29 %	1,89 %	2,87 %	19,64 %	17,64 %	14,14 %	21,56 %	17,11 %
10 inkl. Kap. 1610	8,03 %	7,09 %	6,76 %	9,67 %	8,69 %	2,16 %	2,51 %	1,80 %	2,10 %	1,61 %
11 inkl. Kap. 1611	2,34 %	2,43 %	8,09 %	7,99 %	2,09 %	1,78 %	2,65 %	1,59 %	2,58 %	2,16 %
12 inkl. Kap. 1612	49,77 %	43,29 %	51,13 %	39,94 %	44,98 %	33,86 %	43,60 %	47,63 %	37,89 %	31,92 %
13 inkl. Kap. 1613	32,13 %	30,62 %	30,96 %	26,59 %	33,02 %	34,22 %	29,82 %	16,47 %	38,59 %	35,49 %
14 inkl. Kap. 1614	18,20 %	13,07 %	16,07 %	10,95 %	13,95 %	6,34 %	12,35 %	4,82 %	7,65 %	6,30 %
15 inkl. Kap. 1615	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamthaushalt	9,29 %	9,18 %	12,31 %	9,91 %	10,25 %	7,95 %	10,59 %	8,56 %	12,26 %	9,42 %